

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 4 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
16.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. auf Gewährung
eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage
des Kleinspielfeldes auf LED**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die SG Heidelberg-Kirchheim e.V. erhält einen Zuschuss von 50 Prozent, insgesamt maximal 8.688 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	8.688 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. ein Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die SG Heidelberg Kirchheim e.V. beantragte mit Schreiben vom 05.11.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage des Kleinspielfeldes auf LED-Beleuchtung. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 17.374,43 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind nicht in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen, daher verzichtet der Verein auf angemeldete Maßnahmen. Abweichend der übrigen Zuschüsse kann eine Förderung von bis zu 50 % gewährt werden. Somit kann die Umrüstung unter der Berücksichtigung weiterer möglicher Zuschussmittel (Bund/Land) für den Verein relativ kostenneutral erfolgen.

Wir schlagen somit vor, einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 8688 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quitierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem Sportförderungsprogramm:

2023: 105.975 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14		Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		Begründung:
		Die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner